Reg. Nr. 254-22



Unterer Graben 1 08523 Plauen Zimmer 148 Telefon 03741 291-1031 E-Mail fraktion.dielinke@plauen.de

An den Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Herrn Steffen Zenner

Plauen, 21.03.2022

Antrag zur Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr.: 0567/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag zur Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr.: 0567/2022:

In der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen soll im § 2 Absatz 1 folgender dritter Satz eingefügt werden:

Die Mindeststärke einer Fraktion regelt die Sächsische Gemeindeordnung § 35a Absatz 1 in ihrer aktuellen Fassung.

## Begründung:

Im Verwaltungsausschuss am 16. März wurde beschlossen, in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen den dritten Satz im Absatz 1 ersatzlos zu streichen, da die Mindeststärke einer Fraktion im "Dritten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts" neu geregelt und damit in der SächsGemO verankert ist. Der Bezug auf den § 35a Absatz 1 der SächsGemO sollte in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen aufgeführt werden, um eventuelle Unklarheiten nicht aufkommen zu lassen.

Claudia Hänsel

Fraktionsvorsitzende